

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Gargiulo-Kaiser	Az. 60.5/60.3	Datum 17.05.2019
---	------------------	---------------------

Nr. 60.3/2019/119

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kantstraße“, mit örtlichen Bauvorschriften

- a) Abwägung der während der Offenlage eingegangenen öffentlichen Belange (§ 4 II BauGB) und privaten Belange (§ 3 II BauGB)
- b) Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 I BauGB und § 4 GemO
- c) Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO und § 4 GemO zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kantstraße“

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	03.06.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.06.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplanentwurf „Kantstraße“ nebst Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften zur Kenntnis (jeweils in der Fassung vom 13.05.2019), wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und miteinander gemäß der Zusammenfassung und Kommentierung des Büros Sternemann und Glup vom 10.05.2019 ab und beschließt, dass die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Zusammenfassung und Kommentierung behandelt werden. Eine Änderung des Entwurfs und eine erneute Offenlagen sind nicht erforderlich.
- b) Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kantstraße" in der Fassung vom 13.05.2019 nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung.
- c) Der Gemeinderat beschließt die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kantstraße“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 13.05.2019 nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kantstraße“ wurde am 21.03.2018 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats einschließlich des Beschlusses zur Erarbeitung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.01.2019 in der Hockenheimer Tageszeitung. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2.816 qm.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit gleichzeitiger Benachrichtigung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2018 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss und den Zeitraum der Offenlage in der Zeit 07.02.2019-11.03.2019 (jeweils ein-

schließlich) wurde am 31.01.2019 in der Hockenheimer Tageszeitung bekanntgemacht.

Sämtliche während der Offenlage eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zentral beim Büro Sternemann und Glup, Sinsheim, eingegangen sind, wurden gemeinsam zwischen dem Büro und der Abteilung Stadt- und Umweltplanung gesichtet, bewertet und abgewogen und sind in einer Zusammenfassung und Kommentierung der Verwaltungsvorlage als **Anlage 7** beigefügt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgende als Anlagen **Nr. 1 - 6** aufgelistete Unterlagen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für ihre Stellungnahme zur Verfügung gestellt sowie für die Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Hockenheim zur Einsicht bereitgehalten.

Des Weiteren ist als **Anlage 8** noch der Satzungsentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften beigefügt

- 01_VBPL Kantstraße Planteil Mai19
- 02_VBPL Kantstraße schrift. Festsetzungen Gesamtfassung vom 13.05.2019
- 03_VBPL Kantstraße Ansichten-Schnitte
- 04_VBPL Kantstraße Lageplan-Grundrisse
- 05_Hockenheim_artenschutzrechtliche Voruntersuchung_29.04.2019
- 06_Schalltechnische Untersuchung 225J8G1_Hockenheim_B-Plan Kantstraße_17.10.2018
- 07_Abwägungstabelle_10.05.2019_Anregungen gemäß §§ 4(2) 3(2) BauGB
- 08_Satzungsentwurf VEP B-Plan Kanstraße 17052019

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in